

Allgemeine Hinweise zu den Europawochen 2024

Im Folgenden sind einige Hinweise, z. B. zu Fristen und zu Fragen, rund um die Förderung und Planung von Veranstaltungen zu den Europawochen 2024 zusammengestellt, die Ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Projekte helfen sollen. Die notwendigen Formulare und Kontaktdaten finden Sie unter: www.europawochen.goeurope.eu.

Eine Förderung können jene Projekte erhalten, die den Austausch und die Auseinandersetzung mit den [Schwerpunkthemen der diesjährigen Europawochen](#) zum Gegenstand haben.

Die diesjährigen Europawochen widmen sich dem übergreifenden Thema **Europawahl 2024**, die am 9. Juni in Deutschland stattfindet. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen im Rahmen der Europawochen nicht der Wahlwerbung oder der Parteinahme für einzelne Kandidatinnen und Kandidaten dienen dürfen. Alle Anträge werden geprüft, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, sind auch in diesem Jahr wieder digitale und hybride Formate möglich. Vielleicht haben Sie schon Vorstellungen zu einem möglichen Projekt, haben hierzu aber noch Rückfragen oder Ihnen fehlt es noch an konkreten Ideen. **Gern finden wir gemeinsam eine Lösung, um Ihre Veranstaltung umzusetzen – die GOEUROPE! EJBM Europäische Jugendbildungsstätte Magdeburg unterstützt Sie dabei!**

Termine und Fristen

- **Veranstaltungsanmeldungen** sollten **bis zum 31. März 2024** eingehen.
Das Antragsformular steht im Internet unter www.europawochen.goeurope.eu zur Verfügung. Die Einreichung des Antragsformulars ist vorab per E-Mail möglich; muss aber postalisch (mit Originalunterschrift) nachgereicht werden.
Nach Überprüfung der Unterlagen erhält der Antragstellende zeitnah eine Rückmeldung, ob noch offene Fragen zur klären sind oder in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung/das Projekt möglich ist.
- Die Veranstaltungen/Projekte sollen im **Zeitraum 30. April bis 31. Mai 2024** stattfinden.
- Die **Abrechnung** Ihrer Veranstaltung/Projekte sollte zeitnah, aber **spätestens bis zum 30. Juni 2024** erfolgen.

Was ist bei der Aufstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplans zu beachten?

Wofür können Sie Zuschüsse beantragen?

- Honorare für Referent/innen bzw. Expert/innen
Diese werden **in Höhe und Umfang nach entsprechender Absprache** gefördert. Honorareempfänger/innen können dabei **nicht** gleichzeitig Antragsteller/innen sein und dürfen nicht dem antragstellenden Verein bzw. der antragstellenden Organisation/Institution angehören.
- Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für Referent/innen bzw. Expert/innen können auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet werden.
- Als Verpflegungskosten sind Ausgaben für alkoholfreie Getränke und einen kleinen Imbiss (Catering im angemessenen Rahmen) förderfähig.

Wofür können Sie keine Zuschüsse beantragen?

- Präsente für Referent/innen (z. B. Blumen, Buch),
- wiederverwendbare Gegenstände (z. B. PC-/Ausstellungstechnik, Fachliteratur)
- Taxifahrten zur Beförderung bspw. von Referenten

Hinweise zur finanziellen Förderung und Abrechnung

- Es gibt **keine Mindest- oder Höchstsumme**, die beantragt werden kann. Die durchschnittliche Förderung lag in den letzten Jahren bei ca. 500 € pro Veranstaltung.
- Vom Antragsteller wird erwartet, dass dieser **in angemessenem Umfang** (in der Regel mindestens 10% der im Antrag angegebenen Gesamtsumme) einen **Eigenanteil** zur Finanzierung der Veranstaltung/des Projektes erbringt. Der Eigenanteil kann in Ausnahmefällen auch in Form unbarer Eigenleistungen erfolgen. Diese sind z. B. Raummiete, Druckkosten, Eigenarbeitsleistungen.
- Eine Kostenerstattung durch GOEUROPE! EJBW kann nur in der **zuvor bestätigten Höhe** und für den **vereinbarten Verwendungszweck** erfolgen.
Sollte nach der Mittelzusage eine Veränderung im Charakter der Veranstaltung, beim Veranstaltungszeitpunkt bzw. -ort oder in finanzieller Hinsicht eintreten, muss unverzüglich an GOEUROPE! EJBW eine **Änderung übermittelt** (schriftlich per E-Mail) werden.

- Veränderungen der einzelnen Kostenpositionen im Ausgaben- und Finanzierungsplan in Höhe von 20 % sind ohne Zustimmung möglich soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Veränderungen in den Kostenpositionen über 20% bedürfen der vorherigen Zustimmung von GOEUROPE! EJBM.
- Es gelten die **Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung** (siehe „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P“) unter folgendem Link: www.europawochen.goeurope.eu.
- Die Abrechnung Ihrer Veranstaltung **sollte zeitnah, aber spätestens bis 30. Juni 2024** auf Basis des [Auswertungsbogens](#) erfolgen. Bestandteil ist dabei auch ein aussagekräftiger Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis, dem **Bild- und Videomaterial** in digitaler Form (geeignete Bildformate sind jpg oder png) beizufügen sind. Zudem sind vorhandene **Publikationen** oder Links zu Internetseiten bzw. Social-Media-Beiträge über Ihre Veranstaltung beizufügen.
- Bitte beachten Sie, dass nur **Originalbelege** bei der Abrechnung anerkannt werden. Es sind ausschließlich Kosten abrechenbar, die **ab dem Zeitpunkt der Mittelzusage** entstanden, der Veranstaltung zuzuordnen sind und entsprechend belegt werden können. Persönliche Notizen und Streichungen auf den Belegen sind zu vermeiden! Bei Verlust der Originalbelege werden in Ausnahmefällen beglaubigte Kopien akzeptiert.
- Erfolgt bis zu den entsprechenden Terminen **keine Abrechnung** oder keine entsprechende Anfrage auf Verlängerung der Frist, können die zugesagten Mittel verfallen.

Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

- Bitte weisen Sie bei der **Ankündigung Ihrer Veranstaltung** (Einladung, Foto-, Video- und/oder Printdokumentation, Internetseiten, Social Media etc.) darauf hin, dass diese im Rahmen der Europawochen durch die **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt** unterstützt wird und nutzen hierfür das auf der Website www.europawochen.goeurope.eu zur Verfügung gestellte **Logo bzw. Landessymbol**.
- Dort finden Sie auch das **Logo zu den Europawochen**, welches Sie bitte ebenfalls bei der Bewerbung Ihrer Veranstaltung einbinden. Für Ihre Ankündigungen in den sozialen Medien nutzen Sie bitte das Hashtag **#Europawochen**.
- Weitere relevante Social Media Accounts finden Sie ebenfalls auf der Website gelistet.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

GOEUROPE! EJBM

Europäische Jugendbildungsstätte Magdeburg

Tel.: 0391/ 636018-6

E-Mail: europawochen@goeurope.eu

Internet: www.europawochen.goeurope.eu